

Haushaltssatzung der Gemeinde Thyrnau Landkreis Passau

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thyrnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.621.230 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.770.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Thyrnau, 17.04.2026



Gemeinde Thyrnau

Franz Mautner, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuerarten –A- und –B- sind festgesetzt mit der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025.

- für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

260 v. H.

- für die Grundstücke (B)

200 v. H.